Die
Posener Zeitung
erscheint täglich mit Ausnahme
Montags.

Bestellungen
nehmen alle Post-Anstalten des
In- und Auslandes an.

Posener Zeitung.

Das
Abonnement
beträgt vierteljährl. für die Stadt
Posen 1 Rthlr. 7 sgr. 6 pf., für
ganz Preußen 1 Rthlr. 17 sgr.

Insertionsgebühren
1 sgr. 3 pf. für die viergespaltene
Zeile.

№ 227. Sonnabend den 28. September. 1850.

Inhalt.

Potsdam, den 25. Sept. Seine Majestät der König sind von Treuenbrietzen auf Sanssouci eingetroffen.

Berlin, den 26. Sept. Se. Majestät der König haben Allergnädigst geruht: Den Staats-Minister Freiherrn von Schleinitz, unter Ernennung desselben zum Wirklichen Geheimen Rath, von der Leitung des Ministeriums der auswärtigen Angelegenheiten zu entbinden und den General-Lieutenant von Radowitz zum Minister der auswärtigen Angelegenheiten zu ernennen.

Se. Königl. Hoheit der Prinz Albrecht ist von Treuenbrietzen, und Se. Königl. Hoheit der Prinz Adalbert von Garz, sind hier eingetroffen.

Se. Excellenz der General der Kavallerie und Oberbefehlshaber der Truppen in den Marken, von Wrangel, und Se. Durchlaucht der General-Lieutenant und Commandeur der 6ten Division, Fürst Wilhelm von Radziwill, sind von Treuenbrietzen hier angekommen. — Der Wirkliche Geheime Ober-Regierungsrath und Direktor im Ministerium des Innern, von Puttkammer, ist nach Vorpommern abgereist.

Der St.-A. enthält folgende Königl. Verordnung: Auf Ihren gemeinschaftlichen Bericht vom 24. Sept. c. genehmige Ich, daß unter Aufhebung des Regulativs über die Benutzung der elektro-magnetischen Staats-Telegraphen seitens des Publikums, vom 6. August v. J. und dessen Ergänzungen, so wie des bisherigen vorläufigen Tarifs, die Bestimmungen und der vorläufige Tarif des unter dem 25. Juli d. J. abgeschlossenen Deutsch-Oesterreichischen Telegraphen-Vertrages auch auf den telegraphischen Verkehr im Innern der Preußischen Staaten in Anwendung gebracht werden und überlasse Ihnen, dem Minister für Handel, Gewerbe und öffentliche Arbeiten, die Ausführung dieser Bestimmung.

Bellevue, den 26. September 1850.

(gez.) Friedrich Wilhelm.

(gegengez.) von der Heydt. von Rabe.

An den Minister für Handel, Gewerbe und öffentliche Arbeiten und an den Finanz-Minister.

Dann folgt die betreffende Bestimmung des Handelsministers vom 26. d. M.

Deutschland.

(**Berlin**, den 25. Sept. Die zu Mitgliedern des Gemeinderathes erwählten Männer waren gestern Nachmittag 4 Uhr auf Einladung der bisherigen vier ältesten Stadtverordneten in deren Sizzungssaale zusammengetreten, um sich über eine zu entwerfende Candidatenliste für die Stellen des Oberbürgermeisters, des Gemeinderaths-Vorstehers ꝛc. zu besprechen und zu einigen. Wenn auch die Entwerfung der Listen zur Ausführung kam, so läßt sich doch noch nicht einmal eine Vermuthung aussprechen, auf wen die Wahl zu beiden Aemtern wohl fallen dürfte, und es möchte auch im Interesse der etwa zu Wählenden selbst liegen, heute noch mit jeder Behauptung über die Sachlage zurückzuhalten. Ohne Ihnen daher für heute nähere Andeutungen zu geben, nenne ich Ihnen nur die Männer, deren Namen in dieser ersten Vorversammlung auf der Candidatenliste Platz gewonnen haben. Es sind dies: 1) der Bürgermeister Naunyn, 2) Stadt-Syndikus Möwes, 3) Präsident v. Patow, 4) Geheimrath Grein, 5) Geheimrath Lehnert, 6) Geheimrath Krausnick, 7) Justizrath Ulfert, 8) Eisenbahn-Direktor Fournier, 9) Ober-Präsident Bötticher, 10) Steuer-Direktor Engelmann in Königsberg, 11) Stadtgerichts-Präsident Schröder, 12) Oberbürgermeister Grabow in Prenzlau. — Allgemein fiel es auf, daß der bisherige Stadtverordnete Fähndrich ganz entschieden darauf drang, den Platz des Vorstehers vom Gemeinderath durchaus nur einen „Bürger" einnehmen zu lassen, da doch bekanntlich nach der neuen Gemeindeordnung der papierne Bürgerbrief, auf welchen von mannigfaltiger Seite her so viel Gewicht gelegt worden, nicht mehr zu Recht besteht und die ganze Versammlung aus Staatsbürgern zusammengesetzt ist. Es war ein glücklicher Gedanke eines zum Mitgliede des neuen Gemeinderaths gewählten Beamten, sogleich die Bitte auszusprechen, daß man doch in dieser Versammlung keinen Unterschied zwischen Bürgern und Beamten machen, sondern sich nur als Staatsbürger ansehen möge, weil sonst leicht ein Zankapfel unter die Vertreter der Stadt geworfen werden könnte; denn in Folge dieser Bemerkung konnte sich Hr. Fähndrich darüber aussprechen, daß er nur deshalb einen Bürger, d. h. einen Gewerbtreibenden als Vorsteher wünsche, weil dieser nach seiner Ansicht allein unabhängig sei, und der Beamte zu seinem eigenen Schaden in arge Conflikte kommen könne. Herr F. wollte also wohl sagen, die Interessen der Stadt gehen den Gewerbtreibenden mehr an, als den Beamten, der nur seines Amtes zu warten hat. — Wie man im Publikum wissen will, wird der zeitige Stadtverordneten-Vorsteher die Versammlung der Stadtverordneten am Sonnabend auflösen, und am Sonntag soll im Englischen Hause von Seiten des Magistrats und der Stadtverordneten ein gemeinschaftliches Mahl eingenommen werden.

Berlin, den 25. September. (Berl. N.) Die städtische Einkommensteuer dürfte etwa auf 360,000 Thlr. veranlagt werden. Aus 102 Bezirken sind die Listen bereits eingezogen zum Gesammtbelauf von 345,000 Thlr. Aus 8 Bezirken fehlen dieselben noch. Wie sich indeß voraus sehen ließ, hat die Abschätzung in den einzelnen Bezirken in außerordentlich verschiedener Weise stattgefunden, namentlich soll hier und da der Reichthum nicht scharf genug herangezogen sein. In Folge dessen hat der Magistrat darüber berathen, ob es nicht angemessen sei, eine Revisions-Kommission zu ernennen, welche die sämmtlichen Listen nach gleichmäßigeren Grundsätzen rektifizire. Indeß ist man davon wieder abgegangen, weil auf diesem Plane sich große innere Schwierigkeiten ohne entsprechenden inneren Erfolg entgegenstellten. Alle diese Schwierigkeiten diskreditiren die Einkommensteuer immer mehr und namentlich wird man sie als städtische Steuer schwerlich wieder erheben. — Die Mitglieder des neuen Gemeinderaths waren gestern Nachmittag zu einer vertraulichen Privatbesprechung im Saale der Stadtverordneten-Versammlung versammelt, um sich über diejenigen, zur Berathung kommenden Gegenstände zu verständigen, welche sofort nach ihrer Einführung zu erledigen sein dürften. Beschäftigte man sich bei dieser Besprechung auch mit der Wahl des Vorstehers, des Oberbürgermeisters und der Neuwahl der unbesoldeten Mitglieder des Gemeindevorstandes (Magistrat), so ist man doch hierüber noch zu keinem definitiven oder einigermaßen feststehenden Resultat, sondern nur zu einer einstweiligen Aufstellung der Kandidaten gelangt, über welche noch am nächsten Donnerstag eine nähere Besprechung vorbehalten worden ist. — Die Pestalozzi-Stiftung hat so eben ihren zweiten Rechenschaftsbericht ausgegeben, in welchem nebst den Statuten der Stiftung, deren Geschichte seit ihrem Entstehen mitgetheilt wird. Die Stiftung besitzt seit 1848 Korporationsrechte. Der Bericht beginnt mit einer That, nämlich mit der Erwerbung eines Grundstücks zwischen Pankow und Nieder-Schönhausen, und mit der Aufnahme von zehn Zöglingen unter Leitung eines Hausvaters. Der Bau wird bereits weiter geführt, um für das nächste Jahr eine ganze Familie von 25 Zöglingen unterzubringen. Der Herzog von Meiningen soll das erste Deutsche Ehren-Mitglied werden, weil derselbe der Erste unter den Deutschen Fürsten war, der einen Beitrag zu dieser Stiftung gegeben. Das Vermögen der Anstalt besteht gegenwärtig aus 10,000 Thalern. Mit dem Grundstein hat sie aber „nicht nur das Statut der Stiftung, sondern auch den größten Theil ihres verfügbaren Kapitals vergraben." Theilnahme thut also Noth. Ein offenes Sendschreiben an die Lehrer-Konferenzen aller Provinzen, von Hrn. Diesterweg, fordert daher auf, erneutes Interesse an einer Anstalt zu nehmen, welche den Namen des größten Deutschen Pädagogen trägt. — Der Gesundheitszustand der Hauptstadt ist jetzt im Allgemeinen ein befriedigender, weil namentlich die Cholera einen milderen Charakter angenommen hat, und es ist nur dringend zu empfehlen, die Gelegenheitsursachen derselben zu vermeiden, welche in gestörter Verdauung und Erkältung oder sonstigen Vernachlässigungen sich als so entschieden verderblich in diesem Jahre wieder evident herausgestellt haben.

Berlin, den 26. Sept. Der Herr Minister v. Manteuffel ist bereits gestern hierher zurückgekehrt. (N. Pr. Ztg.)

✝ **Breslau**, den 25. September. Unter den Verhandlungen, welche jetzt gleichzeitig in verschiedenen Schwurgerichtshöfen der Provinz vorkommen, befinden sich 3 Untersuchungen wegen Sodomie, ein Prozeß gegen eine Kindesmörderin und eine nicht geringe Anzahl Anklagen wegen Nothzucht. Auch Brandstiftungen, Raubmorde u. dergl. sind reichlich vertreten.

Bei Formirung des Strafantrages gegen Adlige hatte sich unsere Staatsanwaltschaft mehrmals, namentlich auch in dem gegen den Grafen Reichenbach geführten Hochverrathsprozeß, in großer Verlegenheit befunden, ob sie auf Aberkennung des Adels antragen solle, was jedoch stets unterblieb. Neuerdings hat der Ober-Staatsanwalt Fuchs eine allgemeine Verfügung an die Beamten der Staatsanwaltschaft im Bezirk des hiesigen Appellationsgerichts erlassen, worin er bestimmt, daß dieselben „ohne Rücksicht auf bloße doktrinaire Meinungen" in allen Fällen, wo ein Adliger ein Verbrechen begangen hat, erwägen sollen, ob nicht durch dasselbe der Adel verwirkt ist, und, wenn dies der Fall ist, die Aberkennung desselben beantragen und, falls in den Erkenntnissen darauf keine Rücksicht genommen werde, die zulässigen Rechtsmittel einlegen sollen. Zur Ausgleichung des anscheinenden Widerspruches dieser Verfügung mit §. 4 der Verfassungsurkunde (Alle Preußen sind vor dem Gesetze gleich) wird angeführt, daß zwar die Vorrechte des Adels, jedoch nicht dieser selbst aufgehoben, und daß, wer das allgemeine äußere Ehrenzeichen des Preußischen Staatsbürgers (die Nationalkokarde) verwirkt habe, auch nicht im Besitze eines besonderen Ehrenvorzuges belassen werden könne, wenn derselbe auch keine Vorrechte mehr gewährt. Man vermuthet, daß diese Entscheidung einer bisher in entgegengesetztem Sinne ausgelegten Kontroverse auf höhere Veranlassung erfolgt sei.

Das Publikum wird jetzt durch einen sonderbaren Almosensammler in Anspruch genommen. Ein Mann, welcher als Matrose unter der Deutschen Flagge gegen Dänemark gekämpft und dabei beide Beine durch eine Kanonenkugel verloren hat, durchfährt jetzt in einem kleinen Wagen mit einem Leierkasten die Straßen der Stadt und giebt öffentliche Konzerte, um das Mitleiden der Vorübergehenden auf sich hinzulenken. Seine Einnahme ist sehr reichlich und verschafft ihm bequemen Lebensunterhalt. Das Pferd, welches ihn weiterbefördert, ist bereits so abgerichtet, daß es, wenn nach einigem Stillestehn zu wenig Neugierige sich sammeln, ohne irgend ein Zeichen des Herrn den Wagen an eine andere Stelle zieht und sich nur in einem ansehnlichen Haufen dauernd aufhält. Die sehr zahlreichen übrigen Leierkünstler sind wegen des Abbruches, welchen der neue Kollege ihrer Einnahme verursacht, äußerst erbittert gegen denselben.

Unsere konstitutionelle Ressource hat in ihrer letzten Sitzung beschlossen, fortan politische Schriften ihrer Tendenz (d. h. entschieden konservativ) unentgeltlich zu verbreiten. Ein Komité ist zur schleunigen Ausführung dieses Beschlusses gewählt worden.

Als Beispiel, wie gering an einzelnen Orten die Geldbeiträge für Schleswig-Holstein gewesen sind, erwähnen wir Groß-Glogau. In dieser weder kleinen noch unbemittelten Stadt, welche Sitz eines Appellationsgerichts, sowie mehrerer anderer Behörden ist und eine ansehnliche Garnison besitzt, kamen bis zum 20. September nicht mehr als 149 Thlr. 3 Sgr. 11 Pf. ein.

Münster, den 23. Septbr. (D. R.) Gestern Nachmittag 2 Uhr traf Se. Exc. der Minister des Innern, Hr. v. Manteuffel, mit dem Bahnzuge von Köln kommend in unserer Stadt ein. Derselbe wurde von den Civilbehörden empfangen und nahm sein Absteigequartier im Gerbauletschen Gasthofe. Noch gestern Nachmittag besuchte der Herr Minister die neue, so wie die alte Strafanstalt, äußerte sich belobend über die dort herrschende Ordnung und drückte noch insbesondere den in der Anstalt fungirenden barmherzigen Schwestern seinen Dank für ihre musterhafte Pflege aus. Auch das Clemens-Hospital wurde von Se. Exc. bis in das kleinste Detail in Augenschein genommen, eben so der Dom mit unseres Achtermanns Pietà und mehrere andere Kirchen. Am Abende beehrten Sie die von dem Kommandirenden General Herrn Grafen v. d. Gröben veranstaltete Gesellschaft. Heute Vormittag empfing der Herr Minister den Magistrat und eine Deputation der Stadtverordnetenversammlung im Friedenssaale des Rathhauses, inspizirte die Königl. Generalkommission, wohnte im Regierungsgebäude einer Plenarsitzung bei und verließ um 11 Uhr unsere Stadt wieder, um sich zuvörderst, Behufs einer Besichtigung des Königl. Landgestüts, nach Warendorf und von dort nach Rehda zu begeben, von wo Se. Excellenz auf der Eisenbahn die Rückreise nach Berlin fortsetzte.

Hamburg, den 25. September. Aus Curhaven wird durch den Telegraphen gemeldet, ein Hannöverscher Schiffer von Friedrichsstadt berichtet, daß am 23. d. Mts. von den Dänen 40 Schiffe verschiedener Nationen aus der Eider gewiesen und der Fluß blokirt sei. (Tel. Corr.-B.)

Lübeck, den 22. Septbr. (D. R.) Die Mecklenburgische Zeitung erfährt von hier, daß eine zu Lauenburg stattgefundene Emeute mehrerer Soldaten gegen den Hauptmann v. Kameke von einem preußischen Kriegsgericht untersucht worden ist und daß dem Anstifter derselben 6 Jahre Festung, den Uebrigen ein- oder mehrmonatliche Gefängnißstrafe auferlegt wurden. Die Statthalterschaft hat die 6 Jahre Festung in zwei Jahre umgewandelt. Der Hauptmann v. K. wurde wegen unbesonnener Redensarten gegen die Soldaten zu 14 tägigem Stubenarrest verurtheilt. Die Lieutenants seiner Kompagnie, Graf Weisberg und Lieutenant Backmeister, welche erklärten, im Fall der Hauptmann v. K. im Dienste bliebe, ihren Abschied nehmen zu wollen, sind vom Dienste suspendirt.

Schleswig-Holsteinsche Angelegenheiten.

Aus **Rendsburg** wird vom 24sten berichtet: Kürzlich eingebrachte Dänische Gefangene haben ausgesagt, daß die gesammte Dänische Armee in diesen letzten Tagen das Abendmahl empfangen habe. Diese Nachricht in Verbindung mit einer anderen, wonach der König von Dänemark eine Proklamation an das Heer erlassen haben soll, in der es zur Bravour in der bald bevorstehenden Schlacht ermuntert werde, dürfte in diesen nächsten Tagen etwas Entscheidendes erwarten lassen, falls es überhaupt mit der Kommunion und Proklamation seine Richtigkeit hat.

Das Anerbieten des Französischen Kapitains Oliver, der Armee 3000 Mann ausgerüsteter Freiwilligen zuzuführen, ist abgeschlagen.

Nach Mittheilungen eines Augenzeugen haben die Dänen seit dem 22sten ihre Position bei Eckernforde dahin verändert, daß sie die Stadt selbst und die Postenlinie über Windebye und weiter südlich des Windebyer Noers nicht mehr besetzt halten, sondern nur bei Tage Patrouillen dorthin senden, Nachts aber auch diese nicht so weit vorschikken und nur das Pallisadenthor schließen. Die Kriegsschiffe haben dagegen ihre bisherige Station inne und noch gestern Theil genommen an einem unbedeutenden Vorpostengefechte auf dem Lande. Die windebyer Mühle ist gestern von den Dänen abgebrannt worden, wahrscheinlich um zu verhindern, daß sie von feindlicher Seite zu Signalen gebraucht werde.

Für unsere Armee sollen, berichten die „Hamb. N.", in den öffentlichen Holzungen 7000 Faden Holz geschlagen werden, und eine große Anzahl kleinerer Oefen soll in einer Eisengießerei bestellt sein. Die Winterquartiere werden also vorbereitet und an weitere großartigere Kriegsunternehmungen scheint vorläufig nicht gedacht zu werden.

Kiel, den 24. Sept. In der heutigen Sitzung der Landesversammlung wurde die Berathung über den Ausschußbericht, wegen Außerkraftsetzung einiger Artikel des Staatsgrundgesetzes, fortgesetzt.

Vor Schluß der Sitzung wird noch der Bericht des Ausschusses über die Regierungsvorlage wegen Ausprägung von Scheidemünze angekündigt. — Lafaurie fragt, ob der Amnestieausschuß nicht bald berichten werde, was für morgen in Aussicht gestellt wird. — Eine Anfrage von Claussen wegen angeblicher Aeußerungen der Grafen Rantzau und Hahne-Neuhaus in Bezug auf Nichtanerkennung des Staatsgrundgesetzes will der Departementschef des Innern morgen beantworten.

Die Sitzung geht auf den Wunsch von 5 Mitgliedern wieder in eine geheime über.

Schwerin, den 22. Septbr. (Meckl. Ztg.) Am heutigen Tage traf ein großer Theil von Mitgliedern der aufgelösten Abgeordneten-Kammer hier ein. Wie wir hören, wollten sich die Herren, und zwar jeder mit seinen politischen Freunden, zunächst als Privatleute über ihr Verhalten gegenüber dem 24. d. Mts. berathen. (Das Staatsgrundgesetz schreibt bekanntlich in §. 99. vor, daß eine aufgelöste Kammer nach 12 Wochen, vom Tage der Auflösung ab gerechnet, ohne Einberufung wieder zusammentreten soll, wenn die Anordnung der neuen Wahlen unterlassen wird). Die Eintreffenden wurden nun theils schon auf dem Eisenbahnhofe, theils in den Gasthöfen durch den Polizeiwachtmeister Behncke aufgesucht und aufgefordert, sich alsbald im Polizeilokale einzufinden. Dort ist ihnen, mit Bezug auf ein Ministerialreseript, die Frage vorgelegt: ob sie die am 24. d. M. von dem Herrn M. Wiggers angesetzte Versammlung von früheren Abgeordeten zu besuchen gedächten, und ist jedem dabei zugleiich angezeigt, daß er im Falle einer nicht klaren Antwort, nach vergeblicher Wiederholung der Frage, spätestens mit dem ersten Bahnzuge des nächsten Tages durch Zwangsmaßregeln von hier werde entfernt werden. Dasselbe Präjudiz ist für den Fall angedroht, daß die Frage bejaht, und dann nicht sofort die Nichttheilnahme an der Versammlung zugesichert werde. Nur durch diese Zusicherung ist es Männern wie dem Landsindikus Groth-Rostock, den Gutsbesitzern Engel-Charlottenthal, Müller-Warnkenhagen, Kaufmann Havemann aus Grabow und Andern gelungen, sich den weiteren Maßregeln der Polizei zu entziehen.

Schwerin, den 23. Septbr. (Meckl. Ztg.) Gestern und heute haben unter den Mitgliedern der Rechten der für aufgehoben erklärten Abgeordnetenkammer Besprechungen über die gegenwärtige faktische und rechtliche Lage der Dinge stattgefunden und zu dem Endresultate geführt, daß einstimmig die Abgabe einer verwahrenden Erklärung an das Gesammtministerium beschlossen und vollzogen ist. Da mehrere Mitglieder für den Augenblick nicht anwesend waren, jedoch gebeten hatten, ihnen die Theilnahme an der beschlossenen Maßregel möglich zu machen, so wird die Uebergabe der Erklärung erst nach Einholung der betreffenden Unterschriften erfolgen.

Es wird noch gemeldet, daß heute Nachmittag mehrere im Hôtel de Paris versammelte Mitglieder der Linken (Moritz Wiggers, Kloß, Reinhard, Wendt, Beutler, Zesch, Mecklenburg, Genzke u. A.), nachdem sie einer Aufforderung des Stadtwachtmeisters Behncke, auf dem Polizeibüreau zu erscheinen, nicht Folge geleistet, durch mehrere Stadtdiener und Gens'darmen dorthin abgeführt sind. Vorher hatten sie erklärt, als Abgeordnete hier zu sein, und namentlich M. Wiggers die ihn Arretirenden darauf aufmerksam gemacht, daß sie als solche nicht verhaftet werden dürften.

Aus zuverlässiger Quelle geht uns die Nachricht zu, daß am heutigen Tage der vielseitig gewünschte Befehl an die verschiedenen Truppentheile des Landes ergangen, die Leute aus dem Dienstjahre 1849 zu beurlauben.

Schwerin, den 23. September. (D. R.) Heute Abend ist durch die „S. Z.“ nachstehende Anzeige veröffentlicht:

„Da gegen mich und viele der hier anwesenden Mitglieder der zum 24. d. M. von mir eingeladenen Abgeordnetenkammer polizeiliche Gewaltmaßregeln ausgeführt worden sind, welche den gesetzlichen Zusammentritt der Kammer unmöglich machen, so kündige ich die auf morgen anberaumte Sitzung hierdurch ab. Schwerin, den 23. September 1850. Moritz Wiggers, Präsident der zum 24. d. M. eingeladenen Abgeordnetenversammlung.“

Durch dieselbe Zeitung erfahren wir, daß M. Wiggers folgendes Schreiben erhalten hat: Da zur Kenntniß des unterzeichneten Ministerii gekommen ist, daß der Advokat Moritz Wiggers die Mitglieder der ehemaligen Abgeordnetenkammer mittelst eines vom 15. d. M. datirten Schreibens eingeladen hat, sich am 24. d. M. zu einer Sitzung in Schwerin zu versammeln, so sieht dasselbe sich veranlaßt, den Advokaten Moritz Wiggers auf die Verordnung vom 14. d. M., durch welche das Staatsgrundgesetz vom 10. Oktober 1849 und die auf Grund desselben bestandene Landesvertretung aufgehoben sind, hiemit aufmerksam zu machen und demselben zugleich zu eröffnen, daß das unterzeichnete Ministerium jeden Versuch einer solchen Versammlung sich als Landesvertretung zu geriren, sofort inhibiren lassen wird. Schwerin, den 18. Septbr. 1850. Großherzogl. meckl. Gesammtministerium. Gr. v. Bülow. v. Schröter. v. Brock.“ Dies Schreiben ist dem Präsidenten der Kammer nach Rostock gesandt.

Außerdem werden noch folgende zwei Schreiben an denselben mitgetheilt: 1) Schwerin, den 19. September 1850. Ew. Wohlgeboren haben als Präsident der früheren Abgeordnetenkammer in Anleitung des §. 99. des Staatsgrundgesetzes vom 10. Oktober 1849 eine Sizzung der früheren Abgeordnetenkammer auf den 24. d. M., Mittags 12 Uhr, anberaumt und mich dazu eingeladen. Ich darf nicht verhehlen, daß nach meiner Ueberzeugung der §. 99. lediglich den Fall der Auflösung der Abgeordnetenkammer und der ausgebliebenen resp. nicht vollendeten Neuwahlen bei fortdauernder formaler Gültigkeit des Staatsgrundgesetzes voraussetzt, auf den gegenwärtigen Fall aber keine Anwendung leidet, daher die bevorstehende Versammlung nur als intendirte Zusammenkunft einzelner Staatsangehöriger in Betracht kommen kann, wobei die Eigenschaft des Einzelnen, früher Abgeordneter gewesen zu sein, gleichgültig ist. Ich sehe daher mich außer Stande, der gedachten Versammlung beizuwohnen. rc. Fr. Meyer. — 2) P. M. Die Unterzeichneten beehren sich, dem Hrn. Advokaten M. Wiggers auf dessen betreffende Einladungen ergebenst zu erwidern, daß sie sich durch die bekannten Ministerialverfügungen behindert halten, an der auf morgen angesetzten Kammersitzung und folgeweise auch der Sitzung des Büreaus Theil zu nehmen. Schwerin, den 23. Septbr. 1850. rc. Ebert. Schultetus.

Nachträglich ist noch Folgendes mitzutheilen. Wie schon gemeldet, beschied die Polizei Sonntag Abend die bereits angekommenen Abgeordneten zu sich, um dieselben über den Zweck ihres Hierseins amtlich zu vernehmen. Drei erst in Folge einer Realcitation erschienene Mitglieder der Linken (J. Wiggers, Türk und Napp) verweigerten die geforderte Auskunft und wurden, als sie das schriftliche Versprechen, heute früh Schwerin zu verlassen, nicht abgeben wollten, bedeutet, daß sie bei Vermeidung des Schubs binnen 2 Stunden die Stadt zu räumen hätten. Wie man hört, haben sie die Nacht in dem nahegelegenen Ostorf zugebracht. Heute Vormittag ist dort eine Vorversammlung der Linken gehalten worden, in welcher auch der Präsident M. Wiggers (dessen Anwesenheit in Schwerin der Polizei gestern verborgen blieb) zugegen war.

Der Schweriner Bürgerausschuß hat dem dortigen Magistrate wegen seines Verhaltens in der Verfassungsangelegenheit ein Mißtrauensvotum ertheilt, und zugleich gegen den Spruch der Kompromißinstanz Verwahrung eingelegt.

Frankfurt a. M., den 23. September. (D. Ref.) Heute wird hier die erste Nummer einer „Kasseler Zeitung“ ausgegeben, als deren Redakteur der Herausgeber der ehemaligen österreichischen „Frankfurter Zeitung“, Herr Wilhelm Obermüller genannt ist, während Herr von Florencourt hinter den Kulissen die bundestäglichen Geschäfte darin besorgt. Zu Gesicht gekommen ist mir die heutige Nummer noch nicht. Die Auflage ist einstweilen auf 700 Exemplare berechnet, sie hat indeß erst nach Hinterlegung einer Baarsumme von 600 Rth. beschafft werden können, da kein frankfurter Drucker kühn genug war, ohne Vorausbezahlung ein Blatt der kurhessischen Regierung herzustellen. Eine Kasseler Zeitung in Frankfurt: das charakterisirt die Zustände treffend und traurig zugleich. In derselben Druckerei wird übrigens an einer sehr voluminösen Proklamation des Kurfürsten gearbeitet. Ob ebenfalls gegen Vorausbezahlung, habe ich nicht in Erfahrung gebracht.

Kassel, den 23. September. (D. R.) Wenn die österreichische Ministerial-Presse die Zustände in Kurhessen demokratischer Unterwühlung zuschreiben will, von der selbst der intelligentere Theil der Bevölkerung, so wie die Beamtenwelt, angefressen sei, so sind das eben so gehässige Erfindungen, wie die Mittheilungen englischer und französischer Blätter über eine hessische Revolution in das Gebiet des Lächerlichen fallen. — Es ist der in einer wahrhaft wunderbaren Weise, wenn auch durch eine nicht beneidenswerthe Veranlassung, thatsächlich gewordene Rechtssinn eines ganzen, wenn auch kleinen Volksstammes, die Achtung vor dem Gesetze und dem Ausspruche der Gerichte, letztere noch älter, als der Ursprung einer in Nerv und Saft des Volkes eingewachsenen Landesverfassung, welche die Erscheinung des Widerstandes gegen die Willkür, gegen die einseitigen Akte der Gesetzgebung des Ministeriums Hassenpflug hervorgerufen haben. Es liegt ein Rechtsgefühl von solcher Stärke jener Erscheinung zum Grunde, daß selbst das demokratische Element, das hier zu Lande freilich nie so bedeutend an Umfang, so drohend an Energie, so unterstützt von den Ereignissen erschienen ist, wie in Preußen vor den rettenden Thaten einer starken Regierung, diesem Rechtsgefühle gegenüber unterliegt, sein eignes Sein aufgiebt, ohne einen Kampf gewagt zu haben. Es haben zu keiner Zeit Demokraten auf kurhessischen Richterstühlen gesessen, oder Stellen in den Verwaltungsbehörden eingenommen. Die Rathlosigkeit der beiden demokratischen Vertreter im bleibenden Ständeausschusse, im Momente der Krise, machte alsbald einer völligen Fügsamkeit gegen deren konstitutionellen Bestandtheil Platz. Der Ausschuß war auch in der Zeit, als man über die Flucht der Minister, nicht über die weiteren Absichten der letzteren Kenntniß erlangt hatte, nicht im Entferntesten geneigt, in die Regierung des Landes einzugreifen. Was die Behörden angeht, die bis dahin fest im Widerstande, als ihrem erkannten Rechte, beharren, so zweifelt Niemand daran, daß sie sich mit derselben Festigkeit Maßregeln widersetzen würden, die von demselben etwa in Ueberschreitung seiner Befugnisse beschlossen werden sollten. Allein auch an solche ist jetzt nicht zu denken. — Kann man eine so streng gesetzliche Haltung des Volkes Revolution nennen? Kann man solche Beamten für Parteimänner ausgeben, und noch dazu für demokratische, die im Bewußtsein treuer Pflichterfüllung, mit blutendem Herzen Anmuthungen widerstreben, um ihre Ehre und moralische Würde zu behaupten, Anmuthungen, welche den Meineid von ihnen fordern? Die Beamten hier zu Lande beklagen nichts mehr, als daß ihnen kein Ausweg gelassen ist, als im Widerstande zu verharren, als die Heiligkeit des Eides, mit dem sie zugleich Treue dem Landesfürsten, wie Bewachung der Verfassung gelobt haben, unverletzt zu erhalten. Es bekümmert sie nichts so sehr, als daß sie zur Heilung der der Monarchie geschlagenen Wunde fürerst kaum thätig beizutragen vermögen, daß sie schweigen müssen, weil jene kleine Koterie den Monarchen so umgarnt hält, daß Er ihre Vorstellungen nicht vernimmt.

Ueber die niedergebeugte Stimmung des Kurfürsten, und seine durch österreichische Machinationen gelähmte Selbstbestimmung, ist zuverlässige Nachricht von Philippsruhe aus eingetroffen, wo Se. K. H., mit Unterbrechungen, im Kreise Ihrer nächsten Angehörigen verweilen. — Projekte, wie die Abdankung zu Gunsten des Großherzogs von Hessen, finden, obwohl man ihren österreichischen Ursprung kennt, keinen Glauben, noch weniger aber irgend welche Sympathie in Kurhessen. Dem verwandten Stamme der Rheinhessen steht man hier gleichgültig gegenüber, fremd geworden seit Jahrhunderten, von der Theilung Landgraf Philipps an bis zum Ende des dreißigjährigen Krieges, von da bis zum Rheinbund, vom Rheinbund bis in die neueste Zeit. — Die einzigen Sympathieen, welche hier für einen anderen Staat lebendig geworden, gelten Preußen. — Ihre Grundlagen sind wesentliche, nicht zufällige. — Die Beziehungen des Verkehrs, die Hoffnungen des Gewerbestandes auf bessere Förderung ihrer Interessen, des Militärs auf Theilnahme an dem Ruhme des lange befreundeten preußischen Heeres, die Gewohnheit, in der Organisation des Civil- und Militärstaates Preußen seit 30 Jahren als Vorbild zu betrachten, auch das Andenken an die einzige, wahrhaft populäre Fürstin des Kurhauses, welche eine preußische Prinzessin war, sind eben so viele Verknüpfungen des in seinem überwiegenden Bestande norddeutschen Kurstaates, als den übrigen Nachbarstaaten Kurhessens mangeln. Nur Thüringen hat Beziehungen des Verkehrs von einigem Belang zum Kurstaate. — Diese an sich natürliche Hinneigung zu Preußen hat aber in neuerer Zeit keineswegs an Intensität verloren, sie ist bedeutend gewachsen seit dem Abschlusse der Verfassung in Preußen, und hierin liegt gewiß ein weiteres Zeugniß dafür, daß die Demokratie keine wirklichen Fortschritte im Volke gemacht hat, daß sie ihrem Aufgehen entgegen eilt. Nehmen wir 4—5 rührige Köpfe, die zugleich die Führer der republikanischen Partei und die Organe der schlechten Presse darstellen, aus, so beschränkt sich die hiesige Demokratie fast allein auf einen Theil der untersten Schichten der Bevölkerung, die man gewohnt ist, für eine politisch-unmündige Masse zu halten. Die übrigen, namentlich in der letzten Ständeversammlung aufgetretenen Linken sind oppositionelle Schreier, von unhaltbarer Farbe.

Kassel, den 25. September. Der Bundestag-Beschluß befindet sich bereits im Gesetzblatt Der Landtags-Ausschuß befindet sich so eben in Berathung darüber. (Tel. Corr.-B.)

Kassel, den 26. September. (Tel. Dep. d. D. Ref.) Der landständische Ausschuß legte Verwahrung gegen den Bundesbeschluß ein, erklärt jede Einmischung dieser illegalen Versammlung in die Angelegenheiten Kurhessens für ein Attentat gegen die Sicherheit und Abhängigkeit dieses souverainen Staats, anvertraut denselben dem Schutze des Völkerrechts und wird gegen Alle, welche zur Vollziehung des Bundesbeschlusses mitwirken werden, verfassungsmäßig vorzuschreiten wissen.

Wilhelmsbad, den 25. September. Das Kurhessische Gesammtministerium verkündigt den Bundesbeschluß, hinzufügend, daß Vollzugsverordnungen nachfolgen werden. (Tel. Corr.-B.)

Oesterreich.

Wien, den 23. September. (Berl. Nachr.) Hr. Klutschak in Prag ist wegen der folgenden Stelle in der summarischen Uebersicht der Tagesereignisse, welche er immer an die Spitze seines Blattes zu stellen pflegte, verurtheilt worden: „Kautionen, ein strenges Preßgesetz, erhöhte Versendungsgebühren, Koncessionen in spe, dazu Profossenarreste und kriegsrechtliche Suspendirungen, das Alles zusammengenommen heißt Preßfreiheit. Die neuen Bestimmungen sind durchaus keine Förderung der Journilastik, die sich überhaupt in neuerer Zeit nicht eben der Gunst der Gebietenden zu erfreuen hat.“ Hr. K. soll dabei auf eine Weise eingesperrt sein, die die Indignation nur noch erhöht, und es ist ihm jeder Umgang untersagt, selbst Frau und Kind zu sehen nicht gestattet.

Wien, den 24. September. Vom 1. Oktober ab sind die Telegraphie-Gebühren laut Vereinsbestimmungen ermäßigt. Die Linien von Wien nach Mailand, Venedig und Insbruck sind für das Publikum eröffnet worden. (Tel. Corr.-B.)

Frankreich.

Paris, den 22. September. (Köln. Ztg.) Dem Vernehmen nach hat der Polizeipräfekt beschlossen, jedes Aufsteigen im Ballon, welches nicht zu wissenschaftlichem Zwecke geschieht, und somit alle die gefährlichen Luftfahrten, welche seit Kurzem als bloßes Schauspiel so häufig Statt fanden, strenge zu untersagen. — Für L. Napoleon werden jetzt genaue Modelle aller Kriegsschiffe angefertigt, aus denen das Geschwader zu Cherbourg bestand. — Proudhon und Girardin, deren Ansichten über die zweckmäßige Einrichtung des Staates und der bürgerlichen Gesellschaft stark von einander abweichen, bekämpfen sich jetzt in ihren Organen, wobei es an gegenseitigen Anschuldigungen nicht fehlt. — Seit drei Tagen müssen alle Direktoren der hiesigen Theater ihrem Polizei-Kommissar jeden Vormittag ein ausführliches Bulletin der Vorstellung, welche sie am Abend geben wollen, mit ihrer Namensunterschrift vorlegen. — Bei dem Kunsthändler Jeanne, der für die Legitimisten Propaganda macht, hat man gestern kleine Medaillen mit dem Bildnisse Heinrich's V. weggenommen, welche am Knopfloch getragen werden sollten. — Die Nordbahn-Gesellschaft fängt an, ihre Wagen dritter Klasse mit Glasfenstern zu verschließen, und die Paris-Straßburg Gesellschaft will diesem löblichen Beispiele folgen. — Der „Constitutionel“ hebt den wohlthätigen Einfluß hervor, welchen die von der Regierung befolgte Politik der Ordnung und des Conservatismus auf die Entwicklung von Handel und Gewerbfleiß, so wie auf das Staatseinkommen gehabt haben. In den Fabrikbezirken herrsche fortwährend die größte Thätigkeit, obgleich längst die sogenannte todte oder flaue Jahreszeit eingetreten sei, und der Ertrag der indirekten Steuern habe sich in den ersten acht Monaten von 1850 auf 474 Mill., d. h. auf 25 Mill. mehr belaufen, als in der entsprechenden Periode von 1849. Ob man sich unter diesen Umständen darüber wundern könne, daß L. Napolen auf seinen Reisen in allen Agrikultur- und Fabrikbezirken so viele Beweise von Dankbarkeit und Sympathie empfangen habe? — Bei Versailles, wohin 30,000 Mann der Armee von Paris beordert sein sollen, werden große Manöver Statt finden und zwei Tage dauern. Man spricht von einem Angriffe und einer Vertheidigung der Stadt; jeder Soldat soll 21 Patronen erhalten und ziemlich viel Artillerie verwendet werden. Den Schluß werden eine Revue, die Verleihung von Ehrenkreuzen und die Vertheilung einer Gratifikation von 15,000 Fr. an die Soldaten machen. Auch von einem Offizier Banket im Schlosse zu Versailles ist die Rede. — Das „Bulletin de Paris“ behauptet, daß General Cavaignac trotz seiner Unpäßlichkeit politisch sehr thätig sei; immer mehr bestätige es sich, daß alle republikanischen Schattirungen sich unter seiner Leitung vereinigen würden, um bei Eröffnung der Session ohne Gnade der sogenannten Reaktion einen tüchtigen Stoß zu versetzen; man spreche selbst von einem Aufrufe an die Armee, der jedoch wohl unterbleiben dürfte, weil die Republikaner jeder Farbe wüßten, daß die Armee ihnen nicht sehr zugethan sei. — Die „Debats“ folgern in einem gewaltig langen Artikel aus dem von 52 Generalräthen mehr oder minder entschieden ausgesprochenen Wunsche einer Verfassungs-Revision, daß das Land, durch das Organ der Generalräthe, die Revision der Verfassung auf die Tagesordnung setze, daß das Land die Revision wolle und zwar auf dem gesetzlichen Wege. Aus der Sprache der Generalräthe gehe ferner deutlich hervor, daß das Land durch diese Revision zur Stabilität gelangen wolle, welche die Republik ihm bisher nicht gegeben habe und nicht geben könne. Frankreich fühle, was es durch die ihm durch Ueberraschung aufgebürdete Februar-Revolution verloren habe; es wisse, daß die Republik ihm diese Verluste nicht ersetzen könne. Es sei untröstlich, aus der Lage geworfen worden zu sein, welche achtzehn Jahre lang sein Glück und seine Wohlfahrt schuf, und dieses Gefühl sei von den Generalräthen so treu als möglich durch den Ruf: „Revision der Verfassung!“ ausgedrückt worden. Kurz die „Debats“ geben deutlich zu verstehen, daß nur von Beseitigung der Republik und Wiedereinsetzung der Dynastie Orleans noch Heil und Rettung für Frankreich und die vom Socialismus bedrängte Gesellschaft zu hoffen sei.

Paris, den 24. September. An der Börse sanken die Course, wegen eines Manifestes des Präsidenten, welches das Pariser Bülletin als von ihm ausgehend bezeichnet. Die Versailler Heerschau ist ruhig abgelaufen. (Tel. Corr.-B.)

Paris, den 24. September. (Tel. Dep. d. D. Ref.) Das Bülletin de Paris und die Patrie stellen den offiziellen Charakter des gestern von ihnen publizirten Manifestes des Elysée, welches die Revision zu Gunsten der Verlängerung der Präsidentschaft Louis Napoleons fordert und eventuell mit Berufung des letzteren an das ganze Volk droht, in Abrede, indem der Verfasser Latour Dumoulin darin nur seine persönliche Ansicht darstelle.

Portugal.

Ein Brief aus Lissabon vom 11ten bestätigt die Nachrichten über die traurige Lage Portugals; man befürchtet jeden Tag den Ausbruch einer Revolution. Die Truppen gehorchen der Regierung nur mit Widerwillen.

Amerika.

Hier ist die Politik für den Augenblick ganz in den Hintergrund getreten; man denkt und spricht nur von Jenny Lind. Die ernstesten und ruhigsten Bürger drängen sich in ihr Zimmer, um sie zu begrüßen. Sie wird in einigen Tagen im Castle-Garden debütiren, der gegen 6000 Personen fassen kann. Herr Barnum, der Dirigent, hat seinen Contrakt mit ihr modificirt; sie ist jetzt auf zwei Jahre engagirt worden und soll abwechselnd in den Vereinigten Staaten und in Europa singen. Er hat eingewilligt, ihr 1000 Dollars für jedes Konzert zu zahlen und außerdem noch die Hälfte des jedesmaligen Netto-Ertrages. Man glaubt, daß die Einnahme im Durchschnitt 12,000 Dollars betragen werde und sich 20 bis 30 Mal hintereinander unvermindert erhalten könne. Sollte sich dies bewähren, so werden

Beide, Fräulein Lind sowohl, als Herr Barnum, enormen Gewinn haben. Statt der 150,000 Dollars, die ihr Anfangs zugesichert wurden, kann sie zwei oder dreimal so viel verdienen. Die hiesigen Zeitungen enthalten täglich Bülletins über Alles, was sie vornimmt. Der Preis von 200 Dollars, den Barnum für ein patriotisches, von der Lind vorzutragendes Lied ausgesetzt hatte, ist dem durch sein Werk über Californien bekannten Herrn Bayard Taylor zuerkannt worden.

Locales 2c.

χ Bromberg, den 25. Sept. Der Gesundheitszustand in unserer Gegend hat sich seit etwa 4 Wochen sehr zum Nachtheile geändert, was offenbar dem auf eine große Hitze plötzlich eingetretenen Herbstwetter zuzuschreiben ist. Namentlich herrscht aber in der ganzen Gegend eine Art Ruhr, die mit einem 5—6tägigen Fieber verbunden zu sein pflegt, aber nur selten einen gefährlichen Charakter annimmt. Die Aerzte glauben, daß diese Krankheit uns in diesem Jahre die Cholera, die sich bis jetzt noch nirgends im Departement gezeigt hat, ableiten werde. Diesen Krankheitserscheinungen schlossen sich in letzter Zeit die Bräune und rheumatischen Fieber, die oft nervös wurden, an; beide Krankheiten haben mehr Sterbefälle hervorgerufen, ohne daß gerade das Mortalitäts-Verhältniß im Ganzen ein besonders ungünstiges genannt werden kann. — In der letzten Zeit sind hier von verschiedenen Kavallerie- und Artillerie-Regimentern Remonte-Commandos durchgekommen; ihre Zahl ist diesmal eine ungewöhnlich starke, da Ostpreußen in diesem Jahre eine besonders große Zahl Pferde für unser Militair liefert.

+ Inowraclaw, den 26. Sept. Vorgestern trafen hier 985 Rekruten ein, die, zum 5. Infanterie-Regimente designirt, gestern früh ihren Marsch nach Posen fortsetzten.

Der in allen Zeitungen verfolgte Pseudo-Fürst Altieri hat auf seiner abenteuerlichen Reise auch unsern Ort berührt; er ist mit der gewöhnlichen Personenpost von Gnesen hier eingetroffen, mit derselben, neben dem Conducteur im Cabriolet sitzend, nach Thorn und von dort nach Danzig gereis't, wo er aber bereits verhaftet sein soll. Sein hiesiges Auftreten ist nichts weniger als ein fürstliches zu nennen. Als man ihn, auf seine Frage nach der Passagierstube, in das unmittelbar neben dem Postgebäude gelegene Gasthaus beschied, wo alle hier eintreffenden Passagiere, die etwas zu genießen wünschen, abzusteigen pflegen, fing er an, über schlechte Aufwartung zu raisonniren und sagte, er sei der päpstliche Legat, Fürst Altieri, und nicht gewohnt, in gemeinen Kneipen zu logiren. Man führte ihn darauf in die im Postgebäude befindliche Passagierstube und schickte nach dem Gasthausbesitzer, der auch sogleich erschien, um den Fremden nach Verlangen bewirthen zu lassen. Gegen diesen setzte er sein Raisonnement fort, behauptend, einem Fürsten müsse man doch anders entgegenkommen, als gewöhnlichen Menschen. Der Gasthausbesitzer setzte ihm aber in sehr verständlichen Worten auseinander, daß man keineswegs seine Behauptung, wohl aber seine fürstliche Aechtheit in Zweifel ziehe, weil er wie ein gewöhnlicher Reisender angekommen. Des Abenteurers Legitimationsversuche, die in prahlenden Worten und darin bestanden, daß er vier 50Thalerscheine (die er in Gnesen erpreßt haben soll) und gegen 15 Rthlr. Gold vorzeigte, blieben fruchtlos; er fand an seinem Wirthe einen Skeptiker, der ihn durch ehrfurchtslose Aeußerungen zu dem Geständniß veranlaßte, daß er zwar nicht selbst der Fürst A., aber dessen Bruder sei. Es wurde ihm gegen Bezahlung verabfolgt, was er wünschte und man ließ ihn ungehindert passiren, weil man ihn für den Koch oder sonst irgend einen Diener des vielleicht nachkommenden Fürsten hielt. Erst jetzt, nachdem öffentliche Blätter ihn demasquirt haben, ist er der Gegenstand des Gesprächs geworden.

Musterung polnischer Zeitungen.

Der Goniec Polski giebt in Nr. 73. folgenden Auszug aus einer Predigt des katholischen Geistlichen Jelowicki, die derselbe in Paris aus Veranlassung der Krakauer Feuersbrunst gehalten hat, und deren Ertrag zum Aufbau der Mutter-Gottes-Kapelle in Krakau bestimmt ist:

„An jenem Tage ruft der Herr der Heerschaaren zu Thränen!" So drohte der Prophet Jesaias dem Volke Gottes, indem er die Zerstörung Jerusalems vorher verkündigte. So drohten auch unsere Heiligen unserm Volke lange Jahre hindurch, bis in unseren Tagen jener furchtbare Tag hereinbrach, wo der Herr der Heerschaaren uns zu Thränen rief!

Seit fast 100 Jahren ruft Gott uns zu Thränen, ohne welche er uns nicht Rettung bringen kann. Niederlage auf Niederlage hat uns Schlag auf Schlag getroffen.

Ich will nicht mehr jener schweren Unglücksfälle gedenken, die wir seit 20 Jahren zum Zeugniß unserer Sünden und der Gerechtigkeit Gottes in der Welt ertrugen; ich will nur an die letzten 2 Jahre erinnern, wo es den Anschein hat, als ob die Weissagungen der Offenbarung Johannis an Polen bereits in Erfüllung gehen, wo die Engel des göttlichen Zornes, bereits vier an der Zahl, über unserm Lande in die Posaune gestoßen haben, indem vier furchtbare Plagen über Polen gekommen sind: Hunger, Pest, Waffen und Blut, und zwar Bruderblut, das aufs Neue zu Gott um Rache schreit! Und wer hat nicht vernommen in der Luft das Rauschen des Adlers, der mitten durch den Himmel fliegt, und mit lauter Stimme ruft: Wehe, wehe, wehe den Bewohnern der Erde, von den drei andern Engeln, die in die Posaune stoßen sollten! (Offenb. Joh. 8, 13.)

Wehe dem polnischen Lande! Der fünfte Engel stieß in die Posaune und Krakau stand in Flammen. Und nach drei Tagen war diese Mutter, dieser Ruhm und diese Zierde Polens in Asche gesunken. Vom Feuer verzehrt war diese unsere alte, hochberühmte Burg, dieser Thron und Grabstätte unserer Könige, diese Schatzkammer unserer Denkmäler, diese Wiege und Schule unserer Heiligen, diese heilige Stadt auf dem heiligen Berge und am heiligen Flusse, den so oft unsere Thränen angeschwellt haben, diese Stiftshütte unserer Heiligthümer, unser Jerusalem, unser Zion, auf das Aller Augen und Herzen gerichtet waren.

Das Feuer hat Krakau verzehrt! Wahrlich wie mit einem Donnerschlage traf Gott damit unser Herz, auf daß wir weineten.

Wir sollen weinen über die unglücklichen Opfer, die da verbrannt sind. O wäre das Feuer für sie schon das Reinigungsfeuer gewesen! O führte das Lamm, welches in der Mitte der Hauptstadt steht, sie aus diesem Feuer zur Quelle des lebendigen Wassers, wo Gott abwischt alle Thränen von ihren Wangen, und der Tod nicht mehr ist, noch Trauer, noch Geschrei, noch Schmerz! (Offenb. Joh. 7, 17. und 21, 4.)

Wir sollen weinen über die vielleicht noch unglücklicheren Opfer, welche aus dieser großen Feuersbrunst ihr Leben gerettet haben!

Wir sollen weinen über unsere Hauptstadt, die von denen sogar geliebt war, die sie haßten, die vergöttert war von denen, die wie ich, mit thränenschweren, sehnsuchtsvollen Augen auf sie hinblickten, die, in ihr studirten, die in ihr den freudigen Glauben an unser altes Polen empfingen; die, wie Einige von Euch vor zwei Jahren, wenn auch nur auf einen Augenblick die Gastfreundschaft ihrer Bewohner genossen, die so aufrichtig und herzlich in jenen schweren Zeiten war.

Wir sollen weinen über die Tempel des Herrn, wir sollen weinen über ganz Polen, weinen über uns selbst!

Wahrlich, der Herr der Heerschaaren hat uns an jenem Tage zu Thränen gerufen! Weinen wir also auch auf den Trümmern Krakaus! Aber weinen wir so, daß unser Seufzen gehört werde in Krakau und im Himmel, und daß wir durch die Fürbitte der Mutter Gottes, die über uns weint, unter unsern Thränen erkennen: Wer Krakau verbrannt hat, und wie er dasselbe wieder aufzubauen gedenkt."

Die Verhandlung in zweiter Instanz wider Hassenpflug.

Wir haben gestern kurz die Nachricht von der Freisprechung des Angeklagten gegeben, wir holen hier das Wesentliche der Verhandlung nach:

Der Vertheidiger, Dr. Anderssen erhebt zuförderst formelle Bedenken gegen die Rechtsbeständigkeit des ersten Erkenntnisses. Dasselbe greife über die ihm angewiesene Rechtssphäre hinaus, indem es auf Thatsachen Rücksicht nehme und für seine Entscheidung zur Grundlage nehme, welche in der Anklageschrift gar nicht erwähnt seien. Das erscheine aber als durchaus unzulässig und widerspreche auch einem in Beziehung auf das Contumacialverfahren ergangenen Urtheil des Geh. Obertribunals vom 7. Sept. v. J. Auf diese der Anklageacte fremde Thatsachen, namentlich die Nöthigung der Subalternbeamten zur simulirten Uebernahme des Bauunternehmens, zur Ausstellung von Quittungen u. s. w. werde er sich nur insoweit einlassen, als sie nicht unberührt bleiben könnten, ohne ihnen, auch wenn sie für bewiesen gelten könnten, einen Einfluß auf das Erkenntniß einzuräumen. Der Vertheidiger wandte sich dann zur Prüfung des materiellen Theils des ersten Erkenntnisses, und stellte es zur Frage, ob es das Verbrechen der Fälschung gegen den Angeklagten mit Recht angenommen habe. Er leugnet dies aus drei Gründen. Es fehle 1. das Merkmal der widerrechtlichen Täuschung, 2. die widerrechtliche Absicht, 3. die Bereicherung. In ersterer Beziehung ist eine Täuschung weder den aufgestellten Bauunternehmern, noch der Staatsbehörde gegenüber vorhanden. Mit ersterer habe er in einem civilrechtlichen Contractsverhältnisse gestanden; der letztern habe er aber um so weniger etwas verheimlicht oder falsch dargestellt, als von dem aufsehenden Baubeamten die Interessen des Staates bei solchen Bau-Unternehmungen wahrgenommen würden, gerade der Baubeamte aber ein genügendes Bauabnahmeattest ausgestellt habe. — Was die widerrechtliche Absicht und die Bereicherung betreffe, so liege nur vor, daß der Angeklagte sich die Unannehmlichkeiten und Verschleppungen durch fremde Bauunternehmer habe ersparen wollen; an einen materiellen Gewinn sei nicht zu denken. Vor der Annahme, daß der Angeklagte sich einen schmählichen Vortheil habe verschaffen wollen, schütze ihn sein bekannter Charakter. Was man auch von ihm als politischen Mann halten möge, — die Fähigkeit, schmutzige Verbrechen zu begehen, habe erst der Parteigeist der letzten Tage ihm zugemuthet. — Der Vertheidiger trägt darauf an: den Angeklagten von dem ihm schuld gegebenen Verbrechen der Fälschung frei zu sprechen.

Der Oberstaatsanwalt schließt sich diesem Antrage an. Bevor er aber auf die materielle Seite des Prozesses eingeht, wirft er noch einen Blick auf den formellen Gang desselben, und hebt namentlich hervor, daß er von Anfang an der Ansicht gewesen, es liege hier ein criminalrechtlich strafbares Verbrechen nicht vor. Diese Ansicht habe er vertreten, ohne jedoch die Selbstständigkeit des Staatsanwaltes irgend wie beschränkt zu haben; eben so wenig sei aber von Oben her gegen ihn irgend ein Einfluß geltend gemacht worden. Wenn in irgend einer Sache die Unabhängigkeit des öffentlichen Ministeriums unbeeinflußt geblieben, so sei es hier. — Nach dieser Expectoration sich zur Sache selbst wendend, prüft der Oberstaatsanwalt zuvörderst die Frage, welches Recht hier zur Anwendung komme, und entscheidet sich für die Anwendbarkeit des gemeinen Rechts; er führt dann aus, wie nach diesem das Crimen falsi aus thatsächlichen und juristischen Gründen nicht vorliege.

Die sittliche oder wie sich der Redner ausdrückt, die unsittliche Handlungsweise des Hassenpflug gebe er ganz Preis; er brandmarkte dieselbe mit einem dreifachen: unwürdig, ja er sprach es als seine Ueberzeugung aus, daß der Angeklagte, wenn er nicht aufgehört habe, dem preußischen Staatsverbande anzugehören, wenn auch von dem Criminalrichter freigesprochen, von dem Disciplinarrichter mit schwerer Strafe belegt sein würde. — Schließlich wurde die Inconsequenz hervorgehoben, welche zwischen der Anklage und dem Urtheil erster Instanz statt finde. In diesem nämlich sei die Strafbarkeit des Angeklagten aus Thatsachen hergenommen, die nicht Gegenstand der Anklage gewesen; diese selbst aber habe sich nicht von dem Beschluß des Kreisgerichts, durch welches sie hervorgerufen, entfernen können. Dies ward denn im Sinne der Defension noch weiter ausgeführt.

Wie aber auch, schloß der Redner, die Entscheidung ausfallen möge, ob sie seine Ansicht als die richtige billige oder als unrichtig verwerfe, immer werde er in derselben den Spruch des Richters ehren, der über jede Parteistellung erhaben und ohne Rücksicht darauf, wer der Mann sei, dem heute das Urtheil gesprochen werde, ohne Liebe und ohne Haß nur nach dem strengen Recht erkenne.

Das Gericht erkannte, wie bereits gestern angegeben. Dem Urtel folgte dann eine sehr umfassende und gründliche Motivirung dieses Erkenntnisses. Im Allgemeinen sei der Auffassung beizutreten, daß in der Art, wie auf die Bauunternehmer eingewirkt worden, in dem Vorschieben eines angeblich falschen Unternehmers, — ferner dahin, daß Hassenpflug die Ausstellung von Quittungen veranlaßt habe, das crimen falsi nicht liege. Das Kreisgericht begründe sein Strafurtheil aber auch durch den Umstand, daß Hassenpflug die Ausstellung eines falschen Bauabnahme-Attestes veranlaßt, und damit die Bau-Behörde getäuscht habe. Diese Thatsache habe nicht Gegenstand der Anklage gebildet und habe sie auch nicht bilden können, da der Beschluß des Kreisgerichts, worauf die Anklage beruhe, dieselbe ihr nicht als eine solche bezeichnet habe. Wenn nun der erste Richter bei seinem Strafurtheil über den Kreis der angeklagten Thatsachen hinausgegangen, so sei darum sein Erkenntniß hinfällig und müsse aufgehoben werden. Jene Thatsache aber, welche sich auf die Ausstellung des Bauabnahme-Attestes beziehe, sei eine solche, daß wenn sie bewiesen würde, der Aussteller sowohl als Hassenpflug, welcher die Ausstellung veranlaßt, der Fälschung schuldig sein würden. — Außerdem aber ergebe sich aus der mündlichen Verhandlung erster Instanz Grund zu prüfen, ob Hassenpflug sich dem Reich gegenüber nicht der Erpressung schuldig gemacht habe, da der Zeuge wenigstens behaupte, durch Hassenpflug, der seine Autorität als Vorgesetzter mißbraucht habe, zur Ausstellung der Quittungen gezwungen worden zu sein. Aus diesen Gründen und zur weiteren Prüfung und Beschlußnahme, ob und gegen wen die neue Anklage zu richten sei, müssen die Acten dem Staatsanwalt wiederholt vorgelegt werden.

Aus diesem Allen also ergiebt sich, daß Hassenpflug zwar von dem Verbrechen der Fälschung, wie es in der Anklage vom 9. Febr. begründet und in dem Erkenntniß erster Instanz angenommen worden, freigesprochen ist; daß ihm aber eine neue Anklage wegen Fälschung und Erpressung droht. Von welcher Behörde diese zu prüfen und event. zu erheben ist, ob von der hiesigen oder Kasseler Staats-Anwaltschaft, wagen wir in diesem Augenblicke nicht zu entscheiden. (Const. Ztg.)

Verantw. Redakteur: C. E. H. Violet.

Angekommene Fremde.

Vom 27. September.

Bazar: Die Gutsb. v. Przyluski a. Starkowiec und v. Niezuchowski aus Zgliec.

Lauk's Hôtel de Rôme: Partik. Kugler a. Hammerstein und Kaufm. Graff aus Bremen.

Schwarzer Adler: Gutsb. v. Poklatecki und Gesellschafts-Dame Fräul. v. Czapska a. Ossowo; Landrath a./D. v. Moszczenski u. Gutsb. v. Bienkowski aus Widzierzewice.

Hôtel de Bavière: Kaufm. Schmidt a. Stettin; Oberamtm. Standy a. Unisław; Landrath v. Haza a. Samter; die Gutsb. v. Skarzynski a. Gr.-Sokolnik, Graf. Grabowski a. Nodownitz und v. Moszczenski aus Wiatrowo.

Hôtel de Berlin: Gutsb. v. Drwęcki aus Stolęzyn; Dr. Sulzenberg aus Bromberg.

Hôtel à la ville de Rôme: Probst Mindak aus Buk.

Hôtel de Paris: Kaufm. Handke a. Warschau; die Gtsb. v. Radonski a Kociałkowo gorka, Bialyszewski a. Gąsawa und v. Skorzewski aus Będzin.

Zum Schwan: Die Kaufl. Grunert a. Stettin u. Tebrus a. Frankfurt a./O.

Kirchen-Nachrichten für Posen.

Sonntag, den 29. September c. werden predigen:

Ev. Kreuzkirche. Vm.: Herr Oberpred. Hertwig — Nachm.: Herr Prediger Friedrich.
Ev. Petrikirche. Vm.: Herr Cons.-Rath Dr. Siedler (Abendmahl).
Garnisonkirche. Vm.: Herr Div.-Pred. Borck.
Christkathol. Gem. Vm. u. Nachm.: Herr Pred. Post.
Ev. luther. Gem.: Vm. u. Nachm.: Herr Pastor Böhringer.
Im Tempel des israel. Brüder-Vereins: Sonnabend 9½ Uhr Vorm.: Fest-Gottesdienst und Todtenfeier. — Sonntag 9½ Uhr: Festgottesdienst.

In den Parochieen der genannten christlichen Kirchen sind in der Woche vom 19. bis 26. September 1850:
Geboren: 4 männl., 4 weibl. Geschlechts.
Gestorben: 4 männl., 7 weibl. Geschlechts.
Getraut: 6 Paar.

Druck und Verlag von W. Decker & Comp. in Posen.

Die am 26. d. M. glücklich erfolgte Entbindung meiner Frau von einem gesunden Knaben zeige ich ergebenst an.

Posen, den 27. September 1850.

Zembsch, Justizrath.

Die am 27. d. M., Mittags 12 Uhr, erfolgte glückliche Entbindung meiner lieben Frau, geb. Schlesinger, von einem gesunden Mädchen, zeigt Verwandten und Freunden ergebenst an

Posen, den 27. September 1850.

J. Tichauer.

Bei E. S. Mittler in Posen ist erschienen:
Die Normal-Preise und Normal-Marktorte für die Ablösung der Real-Lasten, und die Regulirung der gutsherrlichen und bäuerlichen Verhältnisse in der Provinz Posen. Geh. Preis 10 Sgr.

Bekanntmachung.

Die in den Fleischscharren auf dem neuen Markte, so wie hinter denselben belegenen Fleischverkaufs-Stellen sollen für das Jahr 1851 einzeln an die Meistbietenden im Wege der öffentlichen Lizitation verpachtet werden. Zu diesem Behuf ist ein Termin auf den 14. Oktober cur. Vormittags 9 Uhr auf dem Rathhause vor dem Herrn Stadtrath Thayler anberaumt werden. Die Hälfte der Pacht muß im Termine selbst erlegt werden.

Posen, den 3. September 1850.

Der Magistrat.

Bekanntmachung.

Die Lieferung des Schreibmaterialienbedarfs und der sonstigen Kanzleibedürfnisse des Appellationsgerichts für das Jahr vom 1. Januar 1851 bis dahin 1852 soll dem Mindestfordernden überlassen werden.

Zur Abgabe der Gebote haben wir einen Termin auf den 16. Oktober 1850 Nachmittags um 3 Uhr in unserm Geschäftslokale vor dem Kanzleirath Wygnanki anberaumt, zu welchem Bietungslustige hiermit eingeladen werden.

Die Bedingungen werden im Termine bekannt gemacht, können auch vorher im 1. Geschäftsbüreau des Appellationsgerichts eingesehen werden.

Jeder Licitant muß vor dem Bietungs-Termine Proben einreichen und in demselben eine Kaution von 200 Rthlr. erlegen.

Posen, den 18. September 1850.

Königliches Appellations-Gericht.

Bekanntmachung.

In der Selig Margolius'schen abgekürzten Konkurssache wird den unbekannten Gläubigern die bevorstehende Ausschüttung der Masse an die bekannten Gläubiger hiermit bekannt gemacht.

Krotoszyn, den 15. September 1850.

Königl. Kreis-Gericht. I. Abtheilung.

Edictal-Citation.

Durch Erkenntniß vom 14. December 1848 ist die Anna Schmelzer, deren Nachlaß in einem Depositalbestande von 183 Rthr. 9 Sgr. 10 Pf. besteht, für todt erklärt worden.

Da die Erben gänzlich unbekannt sind, so werden dem Antrage des in der Person des Herrn Rechtsanwalts Schultz I. bestellten Kurators zufolge, alle diejenigen, welche an den gedachten Nachlaß aus irgend einem Grunde ein Erbrecht zu haben gauben, mithin die unbekannten Erben und deren Erben oder nächste Verwandte hierdurch vorgeladen, sich

am 18. April 1851 Vormittags um 11 Uhr

vor dem Deputirten, Obergerichts-Assessor Schmidt im hiesigen Gerichtsgebäude einzufinden und ihr Erbrecht gehörig nachzuweisen, unter der Verwarnung, daß sie sonst mit ihren Ansprüchen präkludirt und der Nachlaß als herrenloses Gut dem Fisko zugesprochen werden soll.

Zugleich werden die Gläubiger der Erbmasse aufgefordert, in dem bestimmten Termine ihre Forderungen anzumelden und nachzuweisen, widrigenfalls

sie sich nicht ferner an den bestellten Nachlaß-Kurator halten können, sondern ihre Befriedigung bei demjenigen suchen müssen, welchem der Nachlaß zugesprochen und ausgeantwortet werden wird.

Diejenigen, welche sich bei der Anmeldung eines Bevollmächtigten bedienen wollen, müssen sich an einen der hier angestellten Herren Anwälte Roquette, Schulz II., Eckert, Wolff, Peterson, Senff oder Becker wenden und selbigen mit Vollmacht und Information versehen.

Bromberg, den 5. Mai 1850.

Königl. Kreis-Gericht, I. Abtheilung.

Nothwendiger Verkauf.

Das im Inowraclawer Kreise belegene Erbpachts-Vorwerk Biskupice No. 1., abgeschätzt auf 6005 Rthlr. 28 Sgr. 4 Pf., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll

am 31. Oktober c. 10 Uhr Vormittags

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Inowraclaw, den 25. März 1850.

Königliches Kreis-Gericht.
I. Abtheilung.

Der neue Cursus in der hiesigen Königl. Gewerbe-Schule beginnt am 10. Oktober. Die Aufnahme neuer Zöglinge findet den 7. und 8. Oktober des Morgens von 9 bis 12 Uhr bei Unterzeichnetem statt.

Posen, den 25. September.

Czwalina, No. 15. Ritterstraße.

Mädchenschule.

Die im Juni d. J. von mir annoncirte Mädchenschule ist bereits eröffnet, und ich habe mich des Zutrauens sehr geachteter Familien zu erfreuen. Um nun den Wünschen aller derjenigen, die ihre Kinder in meine Schule schicken wollten, zu genügen, habe ich noch eine Abtheilung zur Vorbereitung für die oberen Klassen der königlichen Luisen-Schule eingerichtet, und schmeichle mir, ferner mit dem Vertrauen der geneigten Eltern beehrt zu werden.

Philipp Hirsch, Wasserstr. Nr. 25.

Der Eingang ist dicht am Laden des Herrn Kaskel Munk.

Gebundene Gesangbücher, welche in der Kreuz-, Petri- und Garnisonkirche gebraucht werden, so wie Augenschirme empfiehlt

T. Zychliński, Friedrichsstraße Nr. 28.

Ein erfahrner Wirthschafts-Beamter findet sofort auf dem Dominium Latalice bei Pudewitz ein Unterkommen.

Ein Sohn rechtlicher Eltern, welcher Lust hat, das Destillations-Geschäft zu erlernen, findet sofort ein Unterkommen in Posen, Büttelstr. No. 7, bei

Os. Werner, Destillateur.

Die durch hohen Ministerial-Erlaß vom 16. Februar d. J. für ganz Preußen genehmigte

Berliner Aussteuer-, Sterbe- und Unterstützungs-Kasse

nimmt durch Vermittelung der Unterzeichneten Anträge von 100 bis 1000 Thlr. an und zahlt nach 2 Jahren die Hälfte und nach 5 Jahren die ganze Versicherungssumme aus.

Nähere Auskunft ertheilen jederzeit
die Hauptagenten
Hirschfeld & Eichborn in Posen,
Kämmereiplatz Nr. 18. a. d. Brodhalle.

Verkauf.

Ein Mühlen-Grundstück mit lebendigen und todten Inventar, 75 Morg. 148 □Ruthen enthaltend, in Swioncyn bei Neustadt, aus freier Hand zu verkaufen. Näheres bei P. G. Asch, im Hause Douchy, Neuestr. Posen.

Eine konzessionirte Apotheke, reines Medizinal-Geschäft in einer kleinen Stadt der Provinz, ist sofort zu verkaufen; wo? sagt auf portofreie Anfragen die Expedition dieser Zeitung.

Restaurations-Verlegung.

Mit dem 3. Oktober verlege ich meine Restauration vom Wilhelms-Platz in das Haus des Herrn Douchy, alter Markt No. 68, was ich hiermit ergebenst anzeige.

D. T. Stiller.

Markt No. 87. ist in der ersten Etage eine Stube vorn heraus mit oder ohne Möbel zu vermiethen.

In meinem Hause, Nr. 283./13. Wilhelmsplatz und Lindenstraßen-Ecke, ist im 2ten Stock eine möblirte Giebelstube, nebst 2 Kammern, sogleich zu vermiethen. Verlaßbare Aufwartung ist im Hause zu haben.

v. Bünting, Major a. D.

Einem hochgeehrten Publikum die ergebene Anzeige, daß ich mich stets mit dem Bohnern der Zimmer beschäftige.

Anton Riese, Lohndiener,
Friedrichsstraße No. 21. im Hinterhause 1 Tr. hoch.

Die Herren Gutsbesitzer, welche gesonnen sind, die Milchnutzung ihrer Kühe vom 1. Oktober d. J. ab zu verpachten und an Landstraßen von Posen höchstens $\frac{3}{4}$ Meilen oder an Chausseen von Posen bis 2 Meilen gelegen sind, werden ersucht, ihre Offerten unter J. S. an die hiesige Zeitungs-Expedition einsenden zu wollen.

Bekanntmachung.

Die direkte Brod- und Fourage-Verpflegung der Truppen im Verwaltungs-Bereich der unterzeichneten Intendantur pro 1851, soll im Wege des öffentlichen Submissions-, event. Licitations-Verfahrens an den Mindestfordernden in Entreprise gegeben werden, und um hierbei allen Lieferungslustigen, insbesondere den Producenten, wie den Handel- und Gewerbetreibenden, die Theilnahme möglichst zu erleichtern, haben wir die Ausbietungs-Termine an den nachbenannten Bedarfs-Orten vor unserm Kommissarius, dem Intendantur-Rath Meyer, wie folgt anberaumt:

Tag und Stunde des Termins.	auf dem Rathhause zu	Benennung der Orte, für welche der Bedarf ausgeboten wird.	Schluß des Termins
den 8. Oktober c. Vormitt. 9 Uhr	Schrimm	Schrimm, Neustadt a/W. und Gostyn	12 Uhr Mittags.
= 9. dto. Nachmitt. 3 =	Pleschen	Pleschen	6 = Nachmitt.
= 10. dto. Vormitt. 9 =	Ostrowo	Ostrowo	12 = Mittags.
= 11. dto. dto.	Krotoschin	Krotoschin und Zduny	dto.
= 12. dto. dto.	Rawicz	Rawicz	dto.
= 14. dto. dto.	Lissa	Lissa, Kosten u. Fraustadt	dto.
= 15. dto. Nachmitt. 3 Uhr	Lüben	Lüben und Polkwitz	5 Uhr Nachmitt.
= 16. dto. Vormitt. 9 Uhr	Liegnitz	Liegnitz, Jauer, Haynau, Bunzlau und Wahlstatt	12 Uhr Mittags.
= 18. dto. Nachmitt. 4 Uhr	Hirschberg	Hirschberg, Löwenberg, Landeshut und Schmiedeberg	6 Uhr Nachmitt.
= 19. dto. Nachmitt. 3 Uhr	Görlitz	Görlitz und Lauban	5 Uhr Nachmitt.
= 21. dto. Vormitt. 9 Uhr	Sagan	Sagan und Sprottau	12 Uhr Mittags.
= 22. dto. dto.	Beuthen a/O.	Beuthen, Freystadt u. Grünberg	dto.
= 23. dto. Nachmitt. 1 Uhr	Karge	Karge	3 Uhr Nachmitt.
= 25. dto. Vormitt. 11 Uhr	Samter	Samter	1 Uhr Mittags.
= 26. dto. Vormitt. 9 Uhr	Filehne	Filehne	12 Uhr Mittags.
= 28. dto. dto.	Schneidemühl	Schneidemühl, Schönlanke, Grabowo und Grabionne	dto.
= 29. dto. dto.	Nakel	Nakel, Wirsitz, Schubin u. Koronowo	dto.
= 31. dto. dto.	Inowraclaw	Inowraclaw	11 Uhr Vormittag.
den 1. November c. dto.	Gnesen	Gnesen, Mogilno u. Trzemeszno	12 Uhr Vormittag.

Indem wir Vorstehendes bekannt machen, fordern wir zugleich kautionsfähige und reelle Unternehmer auf, ihre schriftlichen, auf dem Couvert mit der Bezeichnung: „Lieferungs-Anerbietung" versehenen und versiegelten Offerten, in den vorbezeichneten Terminen persönlich an unsern Commissarius abzugeben, sich dabei über ihre Lieferungs- und Kautionsfähigkeit auszuweisen und demnächst der Entsiegelung der Submissionen, wie der darauf etwa abzuhaltenden Minus-Licitation beizuwohnen. Auf später, als im Termin eingehende Submissionen und Gebote kann keine Rücksicht genommen werden, weshalb die Anfangs- und Schlußzeit der Termine genau zu beachten ist.

Die näheren Bedingungen sind bei den Königl. Proviant-Aemtern zu Posen, Glogau und Bromberg, so wie bei sämmtlichen Magisträten der obengenannten Lieferungs-Orte einzusehen; wir machen jedoch noch besonders darauf aufmerksam, daß in Schrimm und Samter auch 500 Schock Stroh zur Einlieferung für das Magazin in Posen werden ausgeboten werden.

Posen, den 11. September 1850.

Königliche Intendantur 5. Armee-Corps.

Bekanntmachung.

Die Lieferung von circa 148 Centner raff. Rüböl, 1368 Ellen Dochtband, 48 Pfund Dochtgarn, $40\frac{4}{11}$ Centner Talglichte, 6 Centner grüne und 60 Pfund weiße Seife, 68 Centner krystallisirte Soda, und 7234 Stück Reiserbesen für die hiesigen Garnison-Anstalten pro 1851, soll durch Minus-Licitation dem Mindestfordernden übergeben werden.

Zu diesem Behufe wird hierdurch Licitations-Termin, und zwar:

a) für das Oel auf Mittwoch den 2. Oktober c. Vormittags 10 Uhr,
b) = = Dochtband und Garn desgl. Nachmittags 3 Uhr,
c) = die Lichte und Seife — Donnerstag den 3. Oktober c. Vormittags $9\frac{1}{2}$ Uhr,
d) = = krystallisirte Soda — Donnerstag den 3. Oktober c. = $10\frac{1}{2}$ Uhr,
e) = = Reiserbesen — Donnerstag den 3. Oktober c. = $11\frac{1}{2}$ Uhr,

im Bureau der unterzeichneten Verwaltung, Wallstraßenseite des Intendantur- und Garnison-Verwaltungs-Gebäudes am Berliner Thor, anberaumt, und werden dazu die geeigneten Uebernehmungslustigen mit dem Bemerken eingeladen, daß die desfallsigen Bedingungen daselbst zur Einsicht liegen und gemäß derselben Nachgebote unberücksichtigt bleiben, sobald die desfallsige Verhandlung von den anwesenden Licitanten unterschrieben und damit der Termin geschlossen ist.

Posen, den 25. September 1850.

Königliche Garnison-Verwaltung.

Anzeige für Damen!

Bernau-Dupuis, Stickerei-Fabrikant aus **Nancy**, **Paris** und **Berlin**,

empfiehlt den hochgeehrten Damen sein während des Marktes in Posen von Montag den 30. September ab im Hôtel de Dresde eine Treppe hoch ausgestelltes großartiges Lager feiner Französischer Stickereien, ächter leinener Batist-Taschen-Tücher, brochirter und gestickter Gardinen, Pariser Negligé-Häubchen und dergleichen Artikel zu außerordentlich billigen und festen Fabrikpreisen

Preis-Verzeichniß der vorräthigen Waaren:

„kleine Kragen von 4, 5, 6, 8, 10, 12, 15, 20, 25 Sgr. bis zu 5 Rthlr.;
„Chemisettes in allen neuen Façons $7\frac{1}{2}$, 10, 12, 15, 20 Sgr. bis zu 3 Rthlr.;
„Pellerinen und Cardinal neuester Façon 15, 20, 25 Sgr., 1, $1\frac{1}{2}$, 2 bis 4 Rthlr.;
„ächte Batist-Taschentücher, einfache, gestickte, mit Namen, Buchstaben und à Feston von 5, $7\frac{1}{2}$, 10, 12, 15, 20, 25 Sgr. bis zu 12 Rthlr.;
„Brüßler und Lyoner Spitzen-Schleier in allen Farben 15, 20, 25 Sgr. bis zu 6 Rthlr.;
„ächte Spitzen-Kragen und Brüßler Points-Kragen von 15, 18, 20, 25 Sgr., 1, $1\frac{1}{3}$, $1\frac{1}{2}$, 2, 3 bis zu 8 Rthlr.;
„Spitzen-Echarpes, Brautschleier, Berthes, Barben, Fanchons, Coiffures.
„Negligee-Häubchen neuester Façon, fertig und ungefertigt von 10, 12, 15, 20, 25 Sgr. bis 1 Rthlr.;
„Aermel und Manschetten, neuester Façon à 5, 6, $7\frac{1}{2}$, 10, 12, 15 bis 25 Sgr.

Gardinen in reichhaltigster Auswahl, brochirte und gestickte in sehr dauerhaften Stoffen, das Fenster 1 Rthlr., $1\frac{1}{3}$, $1\frac{1}{2}$, $1\frac{2}{3}$, 2 bis zu den elegantesten à 12 Rthlr.

Der Verkauf beginnt Montag den 30. und dauert nur einige Tage
im **Hôtel de Dresde**, eine Treppe hoch.

Bei meiner Abreise nach Grünberg sage ich meinen lieben Freunden und Bekannten ein herzliches Lebewohl, und zeige gleichzeitig an, daß ich die bisher von der Handlung M. J. Ephraim inne gehabte Procura niedergelegt habe.

Posen, den 26. September 1850.

Lesser Ephraim.

Wir haben einen Posten ungarischen Taback feinster Qualität bezogen, den wir unter dem Namen **„Garten Lettinger"**, in $\frac{1}{4}$ Pfund Packeten in Staniol verpackt, als etwas vorzüglich Gutes empfehlen können.

Carl Heinr. Ulrici & Comp. aus Berlin,
in Posen Breslauerstr. No. 4.

Die Schank- und Gastwirthschaft, so wie Wohnungen nebst Speicher, sind Damm Nr. 3. vom 1. Oktober c. ab zu vermiethen.

Zum Schluß des Sommers empfehle ich mein großes Lager **der neuesten und schönsten Tapeten,** um für die Frühjahrssendungen damit zu räumen, zu den allerbilligsten Preisen, wobei ich noch bemerke, daß ich Tapeten in **nur ächten Farben** und **bester Gattung** von **5 Sgr.** pro **Rolle** ab erlasse.

Jakob Mendelsohn,
Wilhelmsstraße Nr. 23.

Den ersten Transport neuer **Malaga-Citronen** empfingen

W. F. Meyer & Comp.,
Wilhelmsplatz No. 4.

Netzbrücher Hauptkühe,

frischmelkende nebst Kälbern,

bringe ich Sonntag den 29. September c. per Eisenbahn nach Posen.

Fr. Schwandt,

im Gasthof zum Eichborn, Kämmerei-Platz.

Zum Mittagstisch im Abonnement pro Monat 6 Rthlr. ladet ergebenst ein

Gerlach,
Restaurateur und Koch, Wilhelmsplatz No. 15.

Feldschlößchen am Damm

Heute Sonnabend den 28. September: Wurst-Picknick, wozu freundlichst einladet

F. Zimmermann.

Heute Sonnabend Wurst-Abendbrod und Tanzvergnügen bei Goerke.

Schilling.

Heute Sonnabend den 28. September: Großes Konzert à la Gung'l, unter der Direktion des Herrn Scholz. Anfang 4 Uhr Nachmittags.

L. Schulz.

Im Eichwalde

Sonnabend den 28. d. Mts. von 3 Uhr Nachmittags ab frische Wurst und Sauerkohl nebst Tanz-Vergnügen.

P. Urban.

Bahnhof.

Sonntag den 29. September c.:
Drittes und Letztes
Großes Brillant-Kunst-Feuerwerk
und **Konzert à la Gung'l.**

Letzteres unter Leitung und der Kapelle des Herrn E. Scholz.

Die Programms enthalten die Anschlagezettel und werden auch an der Kasse ausgegeben Anfang des Konzerts $4\frac{1}{2}$ Uhr, der des Feuerwerks mit dem Dunkelwerden. Entree à $2\frac{1}{2}$ Sgr. Alles Uebrige wie bekannt. Bei sehr ungünstigem Wetter findet das Konzert im Salon statt.

H. Weidner und Bornhagen.

Die persönlichen Angriffe des Herrn R. Czarnikow unberücksichtigend, verweise ich ein hochgeehrtes Publikum auf eine der letzten Nummern hiesiger Zeitung, worin erwähnt wird, daß die durch denselben Leinenausverkauf Getäuschten einen Prozeß gegen die Herren Verkäufer anhängig gemacht. Dem gesunden Menschenverstande ist es einleuchtend, daß Hr. Cz. keinen Grund hat, sich dem Publiko zu empfehlen, sondern sein pecuniaires Interesse der Leitfaden seiner Handlungen seyn muß, und ist es jedem im praktischen Leben nicht Unerfahrenen klar, daß, wenn der Herr Verkäufer seine Waaren nicht 50, sondern nur 8 % unter dem Fabrikpreise verkaufen will, er dieselben sowohl auf der Messe, als an die Kaufleute, für baares Geld, reißend los werden muß.

Doch giebt es gewisse Leinenwaaren, die ein auf Renommée haltender Kaufmann nicht feil bieten darf, und gelingt es einem Marktschreier, durch den Köder seiner Marktschreiereien einige Leichtgläubige zu erwischen, so mögen diese sich später mit dem alten Sprüchworte trösten: „Wer nicht hören will, muß fühlen."

Ich muß aber noch ausdrücklich bemerken, daß es eine Unwahrheit ist, wenn Hr. Cz. behaupten will, ich hätte bei den Ortsbehörden Anstalten getroffen, ihm sein Gewerbe zu verbieten.

S. Kantorowicz.

Wenn nun nicht bald in der Angelegenheit, das Ehrengeschenk für den General von Steinäcker betreffend, ernstlich vorgeschritten wird, so würde Mal eine **„recht grobe öffentliche Anfrage"** erfolgen müssen, da **„bescheidene Anfragen"** nicht zu fruchten scheinen.

Posen, den 27. September 1850.